

Silberpreisen Rechnung getragen und das schlechte polnische, schlesische und kaiserliche Geld ersetzt und verdrängt werden.

Die wichtigsten Sorten der Zinnaischen Währung sind die 16-, 8- und 4-Groschen- oder Zweidritteltaler- (auch Gulden), Drittel- und Sechsteltalerstücke, die in den ersten Jahren noch als Scheidegeld angesehen und z. B. von den Leipziger Kaufleuten abgelehnt wurden, sich aber bald als Währungsmünzen neben den Reichstalern in specie durchsetzten. Die Prägung dieser letzteren und ihrer Halb- und Viertelstücke wurde in Sachsen bis 1762 fortgesetzt; sie unterscheiden sich von den $\frac{2}{3}$ -, $\frac{1}{3}$ - und $\frac{1}{6}$ -Talern durch das Fehlen der Wertzahl und dadurch, daß sie einen kleinen Reichsapfel in der Umschrift haben. Den Leipziger Kaufleuten und den Ständen zu Gefallen hat Johann Georg II. auch Taler nach burgundischem, d. h. belgischem Fuß, etwas silberärmer als der Reichstaler, die sogenannten „Wechseltaler“, prägen lassen. Unter seinem Nachfolger wurde der Zinnaische $10\frac{1}{2}$ -Talerfuß durch den sogenannten Leipziger Fuß, 12 Taler = 288 Groschen (24 Gr. = 1 Reichs- oder Zähltaler) aus der feinen Mark, ersetzt; der Speziestaler galt nun 32 Groschen, also das Doppelte des Guldens oder Zweidritteltalers zu 16 Groschen¹⁾. Zu diesem 12 Talerfuß waren Kursachsen, Brandenburg und Braunschweig dadurch gezwungen worden, daß ihre Zinnaischen Sorten alsbald von den nord- und mitteldeutschen Staaten nachgeahmt worden waren, natürlich mit immer mehr verschlechtertem Gehalt. Aus demselben Grunde konnte auch der Leipziger Vertrag nicht gehalten werden und nicht viel zur Gesundung des deutschen Geldwesens beitragen. Seine und des Leipziger Vertrages Bedeutung liegt mehr darin, daß sich Sachsen und Braunschweig, als die beiden Staaten mit dem solidesten Geldwesen in Nord- und Mitteldeutschland, im Bunde mit dem auch hier maßgebenden Einfluß gewinnenden brandenburgischen Staat von der Bevormundung durch den ohnmächtigen Reichstag in Regensburg und den durch die Interessen der eigenen Monarchie bestimmten Kaiser losmachten und an Stelle der Reichsmünzpolitik eine Konventionsmünzpolitik setzten.

Die sächsische Regierung tat in ihrem Bereich alles, was sie tun konnte. Johann Georg III. ließ 1687 die Münzstätte seines Verwandten Heinrich von Sachsen-Weißenfels in Barby, wo schlechtes Geld fabriziert wurde, zerstören, und Johann

¹⁾ Die ganze Kompliziertheit der damaligen Geldrechnung ersieht man aus den alten „Münzbüchern“, z. B. „Reduction der Sächsischen Müntzen in sich selbst und in die gebräuchlichsten Sorten der benachbarten Länder“ usw. Budißin 1713.